

Unterversicherungsverzicht mit dem Wert14 GebäudeReport

Grundlage des Unterversicherungsverzichts ist, dass Versicherungssumme und Versicherungswert übereinstimmen. Hier setzt Wert14 an und bietet die Lösung. Mit dem Wert14 GebäudeReport erhalten Sie eine nachvollziehbare Versicherungssumme.

Wert14 = Versicherungssumme = Versicherungswert = Unterversicherungsverzicht

Die Versicherungssumme ist das zentrale Element in der Gebäudeversicherung und wichtig für die Beitragsberechnung und Schadenregulierung.

Die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen. Der Versicherungswert von Gebäuden ist der ortsübliche Neubauwert einschließlich Architektengebühren und sonstiger Konstruktions- und Planungskosten. Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles, entsteht eine Unterversicherung. Im Fall der Unterversicherung wird die Entschädigung im Verhältnis von Versicherungssumme zum Versicherungswert gekürzt, auch bei Teilschäden.

Bei Vorlage eines aktuellen Wert14 GebäudeReports verzichten die oben genannten Versicherer – unter individuellen Voraussetzungen – auf die Feststellung und Anrechnung einer Unterversicherung im Schadenfall.

Der Wert14 GebäudeReport bietet Ihnen neben dem Unterversicherungsverzicht weitere Vorteile. Der Kunde, der Vermittler und der Versicherer erhalten eine gemeinsame Sicht auf alle wichtigen Eigenschaften des zu versichernden Gebäudes. Das sind z.B. der Lageplan, Luftbilder, Gebäudeart, Größe, Ausbau, Ausstattung, besondere Ausstattungen, Indizes und Kostenfaktoren.

Bei komplexen gewerblichen Bauten (z. B. Einkaufszentren, Multiplexkinos), kulturhistorischen und denkmalgeschützten Gebäuden (z. B. Kirchen, Schlösser und Burgen), Sonder- und Infrastrukturbauten sowie industriellen Gebäuden empfehlen wir die Hinzuziehung von Sachverständigen.

Darüber hinaus empfiehlt SkenData für die sichere Anwendung der Wert14 Gebäudewertermittlung Webinare und Zertifizierungen.

Gewerbliche Gebäude

Die Wertermittlung mit Wert14 wird unter folgenden Voraussetzungen anerkannt:

- übliche Klauselformulierung: UVV gilt vereinbart, sofern der Vertrag jährlich indiziert wird und keine Wertanpassungen durch Umbauten, Anbauten etc. vorgenommen werden.
- Summenbegrenzung für Objekte bis max. 7,5 Mio. Euro.
- Generell müssen uns die Unterlagen (GebäudeReport) zur Vereinbarung UVV vorliegen.
- Die Gebäude/-teile dürfen nicht unter Denkmalschutz stehen.

Spezifizierungen der Versicherungssummen

Gebäudeart	Beschreibung	Maximierung Versicherungssumme
Gewerbliche Gebäude	Vertragsgrundlage ABBGG 2008 Komfort- oder Optimaldeklaration	bis 7,5 Mio. EUR NW
Kommunale Gebäude	Individuelle Absprache	Individuelle Absprache
Industrielle Gebäude	Individuelle Absprache	Individuelle Absprache

Hinweise

Die Basler behält sich bei besonderen Risiken, die anfragepflichtig sind und/oder Gebäuden unter Denkmalschutz eine abweichende Annahmementscheidung vor.

Hinweise zur Anerkennung des GebäudeReports

Für die Anerkennung beim Versicherer muss der GebäudeReport der Deckungsnote vollständig beigelegt und mit einer eindeutigen Vorgangsnummer versehen sein.

Unabhängig vom **allgemeinen Unterversicherungsverzicht** erkennen viele Versicherer die Wertermittlung mit Wert14.de **individuell** an bzw. erleichtern den Zugang zum Unterversicherungsverzicht. Auch die **Gebäudemaße** aus dem GebäudeReport können in die Standardformulare der Versicherer übernommen werden.

Der Nachweis der Teilnahme an einem Wert14-Webinar, einer Schulungsmaßnahme zur Wert14-Wertermittlung oder ein Zertifikat der SkenData Academy ist ebenfalls hilfreich für die Anerkennung des Unterversicherungsverzichts.

Die SkenData Academy ist erreichbar unter <https://academy.skendata.de/>